Börsenbericht. **Wien,** 16 Juni. Die Börse war im Vorgeschäfte angenehm erregt, wozu wohl die Herabsetzung des Londoner Disconts beigetragen haben mag. Mittags erlahmte jedoch die Stimmung, das Geschäft war sehr gering und die Curse bröckelten ab. Am empfindlichsten war der Rückgang in Staatsbahn von 429 bis unter 424.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	59.15	59.25
„ „ „ Februar-August	59 10	59.15
„ Silber „ Jänner-Juli	69 10	69.20
„ „ „ April-October	68.95	69.05
Lose v. J. 1839	285.—	286.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94.—	94.50
„ „ 1860 zu 500 fl.	100.20	100.40
„ „ 1860 zu 100 fl.	112 —	113.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	126 60	126.80
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	123.50	124.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt	96.—	97.—
Galizien „ 5 „	75.10	75.70
Nieder-Oesterreich „ 5 „	97.50	98.—
Ober-Oesterreich „ 5 „	94.50	95.50
Siebenbürgen „ 5 „	76.50	77.25
Steiermark „ 5 „	93.—	94 —
Ungarn „ 5 „	79 80	80.20

C. Andere öffentliche Anlehen

	Geld	Waare
Donauregulirungslose zu 5 pCt.	96.20	96.35
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	107.40	107.60
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	93 50	93 70
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	87.25	87.50

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	247 30	247.50
Bankverein	255.50	256.—
Boden-Creditanstalt	260.—	261.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	290 60	290 80
Creditanstalt, allgem. ungar.	110 75	111 25
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	900.—	902.—
Franco-österr. Bank	120.—	120.25
Generalbank	—.—	—.—
Handelsbank	—.—	—.—
Nationalbank	782.—	783.—
Unionbank	281 75	282.—
Vereinsbank	106.50	106.75
Verkehrsbank	170.50	171.50

E. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	177.25	177.75
Böhm. Westbahn	255.—	256.—
Carl-Ludwig-Bahn	251.50	251.75
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	583.—	585.—
Elisabeth-Westbahn	223.75	224.25
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	200.25	200.75
Ferdinands-Nordbahn	2262	2265.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—.—	—.—
Franz-Josephs-Bahn	204 25	204 75
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	173.50	174.—
Lloyd, österr.	394.—	395.—
Oesterr. Nordwestbahn	212 75	213.25
Rudolfs-Bahn	164 25	164 75
Siebenbürger Bahn	172.75	173.—
Staatsbahn	424 50	425.50
Südbahn	175 10	175.30
Süd-nordd. Verbind. Bahn	179.25	179.75
Theiß-Bahn	251.—	251.25
Ungarische Nordostbahn	164.—	164.50
Ungarische Ostbahn	84.75	85.—
Tramway	223.75	224.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	106.25	106 50
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	86.80	87.—
Nationald. zu 5 pCt. ö. W.	92.50	92.75
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	89 25	89.75

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	95 50	—.—
Ferdinands-Nordb. in Silb verz.	105.—	105.25
Franz-Josephs-Bahn	96.90	97.10
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	105.—	105.50
Oesterr. Nordwestbahn	96 50	96.75
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.85	89.—
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	140.—	141.—
Südb. G. 3% à 500 Frc. pr. Stück	110 50	111 80
Südb.-G. à 200 fl. z. 5% für 100 fl.	89.75	90.—
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Frcs pr. Stück	240 —	241.—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.60	84 80

H. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	173 75	174.25
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103 20	103.30
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.35	103.50
Hamburg, für 100 Mark Banco	91 —	91.10
London, für 10 Pfund Sterling	123.80	123.90
Paris, für 100 Francs	—.—	—.—

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 88 kr.	5 fl. 89 kr
Napoleonsd'or	9 „ 83 „	9 „ 83½ „
Preuß. Cassenscheine	1 „ 82½ „	1 „ 83 „
Silber	121 „ 50 „	122 „ 75 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: — — Geld, — Waare.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 138.

Montag den 19. Juni 1871.

(223—3) Nr. 3630.

Kundmachung,

betreffend die Mithilfe des Militärs zur Einbringung der heurigen Ernte.

Zur Mithilfe bei der Einbringung der diesjährigen Getreideernte können Grundbesitzer in Krain über ihr Ansuchen an die k. k. Commanden der Infanterie- und Jägertruppen in Laibach und Rudolfswerth Mannschaft aus dem Stande dieser Truppengattungen, insoferne sich dieselbe freiwillig hiezu herbeiläßt, in der unter Aufrechthaltung der reglementmäßigen Wachdienstfreiheit entbehrlichen Anzahl gegen die Bedingung, daß die Höhe der Entlohnung auf dem freien Uebereinkommen zwischen dem Grundbesitzer und der Mannschaft zu beruhen habe, im Wege der Beurlaubung für die Zeit der Ernte auf die Dauer von längstens drei Wochen erlangen.

Dies wird auf Grund der Ermächtigung des k. k. Reichskriegsministeriums von 18. Mai 1871, Z. 2129, Abth. 2, und der Verfügung des k. k. General-Commandos in Graz vom 24. Mai 1871, Z. 2664, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 31. Mai 1871.

K. k. Landesregierung.

(238—2) Nr. 2827.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain,

wegen Besetzung mehrerer in der k. k. Marine-Akademie in Fiume erledigt werdenden halbfreien und Zahlplätze für Zöglinge.

Laut einer Mittheilung des k. k. General-Commando's zu Graz ddo. 4. Juni 1871, Z. 2924, werden für heuer in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume noch mehrere halbfreie und Zahlplätze zu verleihen sein.

Die Bedingungen der Aufnahme sind nachstehende:

Das Beköstigungspauschale beträgt derzeit für einen ganzen Zahlplatz 551 fl. 25 kr. jährlich, für einen halbfreien Platz die Hälfte dieser Summe.

Den nächsten Anspruch zur Aufnahme als ganz freie Militärzöglinge haben:

1. Söhne mittelloser Officiere der k. k. Kriegsmarine, des Heeres und der Landwehr,
2. Söhne mittelloser Beamten der k. k. Kriegsmarine, des Heeres und der Landwehr,
3. Söhne mittelloser, um den Staat verdienter Civilbeamten.

Anspruch zur Aufnahme auf halbfreie Plätze haben Söhne von Staatsbeamten der vorstehenden Kategorien, welche nicht ganz mittellos sind oder in höhern Chargen stehen.

Als Zahlzöglinge können Söhne aller Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen entsprechen.

Der Bewerber um Aufnahme in die k. k. Marine-Akademie muß zur Zeit des Eintrittes das 13. Lebensjahr zurückgelegt und darf das 15te nicht überschritten haben; er muß seinem Alter entsprechend körperlich gut entwickelt, ohne physische Gebrechen sein, und entweder eine vollständige Unterrealschule oder ein vollständiges Untergymnasium oder aber ein Unter-Realgymnasium mit gutem Erfolge absolvirt haben.

Die Aufnahmsgesuche müssen von den Angehörigen der Aspiranten

bis längstens Ende Juli

bei der Marine-Section des Reichskriegsministeriums, und zwar im Wege des nächsten Platz- oder Ergänzungsbezirks-Commandos, welches die vorgeschriebene Qualifications-Eingabe zu verfassen hat, eingelangt sein.

Den Gesuchen sind nachfolgende Documente beizulegen:

1. Tauf- oder Geburtsschein,
2. Impfungszeugniß,
3. Schulzeugnisse mit Einschluß des zuletzt absolvirten Semesters,
4. Zeugniß über die physische Tauglichkeit mit specieller Andeutung der erprobten Sehweite (30''), ausgestellt von einem graduirten Militär- oder Marinearzte.

Die zur Aufnahme fürgewählten Aspiranten werden für Ende September nach Fiume einberufen, woselbst sie sich nach vorangegangener ärztlichen Untersuchung seitens des Akademie-Chefarztes der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unterziehen haben.

Die Reisekosten dorthin haben die Angehörigen der Aspiranten sowohl für diesen als für dessen etwaige Begleitung aus Eigenem zu tragen.

Die Ausbildung in der Marine-Akademie dauert vier Jahre.

Die aus der Marine-Akademie ausgemusterten Cadeten werden nach § 19 des Wehrgesetzes und in Uebereinstimmung mit der Instruction zur Ausführung desselben auf die ihnen zukommende Linien- und Reserve-Dienstpflicht assentirt.

Rücksichtlich der Präsenzdienstzeit der aus was immer für einer Ursache vorzeitig aus der Marine-Akademie austretenden Zöglinge gelten ebenfalls die Bestimmungen der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat.

Laibach, am 6. Juni 1871.

(244—1) Nr. 5294.

Licitations-Kundmachung.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt Laibach wird hiemit kundgemacht, daß zur Hintangabe der Reconstructionsarbeiten an der Kasernbrücke, deren Kosten auf 3594 fl. 93 kr. veranschlagt sind, die Minuendo-Licitation den

27. Juni 1871,

Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Magistrate abgehalten werden wird.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kostenvoranschlag und die Licitationsbedingnisse täglich in der Kanzlei des Stadtingenieurs eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 14. Juni 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(229—3) Nr. 4384.

Concurs-Ausschreibung.

An der hierortigen k. k. Realschule ist eine

Schuldienerstelle

erlediget, zu deren Besetzung hiemit der Concurs-Termin

bis Ende Juni l. J.

festgesetzt wird.

Die Gebühren dieser Dienerstelle sind:

a) in einer jährlichen Löhnung von 226 fl. 80 kr.
b) in einem Quartiergeldpauschale mit . . . . . 42 „ — „
c) in einem Holz- und Lichtpauschale pr. . . . . 33 „ 60 „
somit zusammen in dem Betrage von . . . . 302 fl. 40 kr.

ö. W. — Gefordert werden von den Competenten folgende Nachweisungen, und zwar: über das Alter, über die volle Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift, über ihren Lebenswandel und die Nachweisung über ihre Standes- und Familienverhältnisse.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche in obigem Termine, und zwar wenn sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bei diesem Magistrate zu überreichen.

Militär-Individuen, welche für Civilanstellungen vorgemerkt sind, erhalten, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften für diese Stelle besitzen, den Vorzug.

Stadtmagistrat Laibach, am 2. Juni 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**